

nen wird allerdings auch dieses Mittel fehlschlagen, sie merken die Absicht und spekulieren ja gerade auf die Verjährung. Dann wird man wohl oder übel die Hilfe des Gerichts in Anspruch nehmen müssen, zunächst aber nicht in der Weise, daß man klagt, sondern daß man die Ausstellung eines Zahlungsbefehls erwirkt. Dieses durch die Novelle von 1909 zur Z.-P.-D. bedeutend verbesserte sogenannte gerichtliche Mahnverfahren kann im beiderseitigen Interesse besonders bei unstrittigen Forderungen sehr empfohlen werden. Nach der erwähnten Novelle ist vor allem die Möglichkeit gegeben, den Antrag auf Erlassung des Zahlungsbefehls nicht nur bei dem für den Wohnort des Schuldners zuständigen Amtsgericht zu stellen, sondern auch bei dem Amtsgericht des Erfüllungsortes, als der ja häufig der Wohnort des Verkäufers bezeichnet ist. Mit der Einreichung des betr. Antrags wird die Verjährung der darin erwähnten Forderung unterbrochen. Allerdings gilt dann später diese Unterbrechung als nicht erfolgt, wenn bei Nichtzahlung des Schuldners innerhalb der gegebenen Frist weder Antrag auf Vollstreckungsbefehl noch Klagerhebung folgt. Schließlich wird die Verjährung auch noch durch Klagerhebung, durch Anmeldung der Forderung im Konkurse und in einigen anderen durch das Gesetz besonders bestimmten Fällen unterbrochen.

Endlich sei noch erwähnt, daß ein rechtskräftig festgestellter Anspruch erst nach 30 Jahren verjährt. Das ist von Bedeutung für die Fälle, wo der Schuldner erfolglos gepfändet wurde, und bei in Konkursen ausgefallenen Forderungen. Bekanntlich bleibt ja der Gemeinschuldner, abgesehen vom Falle des Zwangsvergleichs, den unbefriedigten Gläubigern zur Zahlung verpflichtet.

3.

### Rabattvergütung bei Postbezug von Zeitschriften.

(Legte Liste im Börsenblatt 1913, Nr. 1, 2 u. 15.)

Wenn nichts bei den einzelnen Titeln vermerkt ist, kann die Einziehung der Vergütung durch Barfaktur (unter Aufklebung der Postquittung) erfolgen.

Es werden vergütet für:

- Acetylen in Wissenschaft und Industrie. (Carl Marhold, Halle a. S.) Halbjährlich 1 M 60 S.
- Adelsblatt, Deutsches. (Carl Heymanns Verlag, Berlin.) Vierteljährlich 3 M ord. 15%.
- Anzeiger, Geographischer. (Justus Perthes, Gotha.) Jährlich 1 M 10 S. Für 7/6 Exemplare jährlich 12 M 20 S.
- Erhebung der Vergütung durch Barfaktur nicht gestattet; Anweisung nach Eingang der Postquittungen und deren Prüfung.
- Arbeiter-Jugend. (Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin.) Vierteljährlich 15 S.
- Arbeitgeber-Zeitung, Deutsche. (Otto Elsner, Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin.) Vierteljährlich 40 S.
- Arbeitsnachweis, Der, in Deutschland. (Carl Heymanns Verlag, Berlin.) Jährlich 6 M. 15%.
- Archiv f. Bürgerliches Recht. (Carl Heymanns Verlag, Berlin.) Jeder Band 10 M ord. 15%.
- Archiv, Weltwirtschaftliches. (Gustav Fischer, Jena.) Halbjährlich 4 M 40 S.
- Arena. (Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart.) Große Ausgabe. Für das 1.—3. Vierteljahr je 1 M 10 S. Für das 4. Vierteljahr je 1 M 55 S. Kleine Ausgabe. Für das 1.—3. Vierteljahr je 70 S. Für das 4. Vierteljahr je 90 S.
- Aus Zeit und Leben. (Otto Weber, Heilbronn a. N.) Vierteljährlich 50 S.
- Automobil-Rundschau. (Boll u. Pöckardt, Berlin.) Jährl. 4 M.
- Automobilwelt — Flugwelt. (Buchdruckerei „Strauß“ G. m. b. H., Berlin.) Vierteljährlich 70 S. oder Remittendenvergütung von 8 S pro Kopf.
- Baummaschine, Die. (Otto Spamer, Berlin.) Vierteljährlich 80 S.
- Baumeister, Der. (Georg D. W. Callwey, Verlag, München.) Vierteljährlich 1 M.
- Bauwelt, Die. (Müllerstein & Co., Berlin.) Ausgabe A vierteljährlich 2 M ord. 25%. Ausgabe B vierteljährlich 3 M ord. 25%.

Die Vergütung wird vom Verlage direkt per Postanweisung oder in Freimarken abgefordert. Erhebung per Barfaktur ist nicht erwünscht.

- Bauzeitung, Deutsche, mit der Beilage »Mitteilungen über Zement-, Beton- u. Eisenbetonbau«. (Deutsche Bauzeitung G. m. b. H., Berlin.) Vierteljährlich 50 S.
- Bazar, Der. (Bazar Act.-Ges., Berlin.) Vierteljährlich 60 S.
- Berichte üb. Handel u. Industrie. (Carl Heymanns Verlag, Berlin.) Pro Band 12 M ord. 15%.
- Berlinerin, Die Praktische. (Müllerstein & Co., Berlin.) Vierteljährlich 40 S.

Die Vergütung wird vom Verlage direkt per Postanweisung oder in Freimarken abgefordert, Erhebung per Barfaktur ist nicht erwünscht.

- Berufsgenossenschaft. (Carl Heymanns Verlag, Berlin.) Halbjährlich 6 M ord. 15%.
- Beton u. Eisen. (Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin.) Vierteljährlich 90 S.

Nur gegen Voreinsendung der Postquittung. Die Original-Postquittungen müssen spätestens drei Monate nach Ausstellung vorgelegt werden; später eingehende Provisions-Berechnungen können wir nicht anerkennen.

- Bibliothek der Unterhaltung und des Wissens. (Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart.) Vierteljährlich 65 S.
- Blätter für Aquarien- u. Terrarienkunde. (J. E. G. Wegner, Stuttgart.) Vierteljährlich 35 S.
- Blätter, Burschenschaftliche. (Der Jahrgang beginnt im Oktober.) (Carl Heymanns Verlag, Berlin.) Vierteljährlich 2 M 50 S ord. 15%.
- Blätter, Fliegende. (Braun & Schneider, München.) Vierteljährlich 90 S.

Gegen Einsendung der Orig.-Postquittung innerhalb des Quartals. Barfakturen werden nicht eingelöst.

- Blätter, Katechetische. (Jos. Köfel'sche Buchhandlung, Rempten.) Jährlich 1 M.

Barfakturen werden nicht eingelöst; die Vergütungen werden nach Erhalt der Postquittungen in Leipzig zur Zahlung angewiesen.

- Blätter für die Fortbildung des Lehrers und der Lehrerin. (Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Zweigniederlassung Berlin.) Vierteljährlich 50 S.

- Blätter, Lustige. (Verlag der »Lustigen Blätter« Dr. Eysler & Co., G. m. b. H., Berlin.) Vierteljährlich 75 S. für je 11/10 10 M 50 S.

- Blätter, Neue. (Verlag der Neuen Blätter, Berlin W. 15.) Jährlich 2 M 80 S.

- Blätter für höheres Schulwesen. (Friedberg & Mode, Berlin.) Vierteljährlich 75 S.

- Für Partiebezug, 11/10 Exemplare, außerdem jeweils 2 M 25 S.

- Brückenbau, Der. (Nachpresse, Verlagsgesellschaft m. b. H., Karlsruhe.) Vierteljährlich 4 M ord. 25%.

- Buch für Alle, Das. (Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart.) Vierteljährlich 75 S.

- Bureaublatt für gerichtliche Beamte. (Albert Raud & Co., Berlin.) Vierteljährlich 1 M 50 S ord. 15%.

- Bürgermeister, Der. (Otto Elsner, Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin.) Vierteljährlich 50 S.

- Büro-Industrie. (Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Zweigniederlassung Berlin.) Vierteljährlich 50 S.

- Caritas. (Geschäftsstelle des Caritasverbandes, Freiburg i. Br.) Jährlich 65 S.

Die Zahlung erfolgt nach Einsicht der Quittung durch Anweisung in Leipzig im Wege der Börsenzahlung unter gleichzeitiger Rückgabe der vorgelegten Quittung.

- Centralblatt, siehe unter Zentralblatt.

- Chemiker-Zeitung. (Verlag der Chemiker-Zeitung Otto v. Salem, Cöthen, Anhalt.) Vierteljährlich 85 S.

- Chronik der Christl. Welt. (J. E. B. Mohr [Paul Siebeck], Tübingen.) Vierteljährlich 35 S.

- Cicerone. (Klinckschmidt & Biermann, Leipzig.) Halbjährlich 2 M 50 S.

- Concordia. (Carl Heymanns Verlag, Berlin.) Halbjährlich 6 M ord. 15%.

- Dabinich. (John Henry Schwerin, Berlin.) Vierteljährlich 25 S.

- Dahheim (Abonnements-Ausgabe). (Verlag der Dahheim-Expedition [Welshagen & Klasing], Leipzig.) Für einzelne Exemplare vierteljährlich 50 S. für 11 Exemplare vierteljährlich 7 M 80 S.

- Dahheim (Einzel-Ausgabe). Bezugspreis 3 M 90 S für das Vierteljahr. (Verlag der Dahheim-Expedition [Welshagen & Klasing], Leipzig.) Für jedes Exemplar vierteljährlich 1 M 15 S.

Für jede einzelne Nummer 9 S.